

28.10.2014

Antrag

der Fraktion der CDU

BAföG-Entlastung des Bundes dauerhaft für Kinder, Schüler und Studierende einsetzen

Die CDU-geführte Bundesregierung hat die Ausgaben für Bildung und Forschung in den vergangenen Jahren nicht nur gesteigert, sondern auch durch vielfältige Programme die Länder bei ihren bildungspolitischen Anstrengungen unterstützt.

Denn die Gefahr von immer neuen Projektfinanzierungen sind stets die zu leistenden Eigenanteile und die häufig nicht geklärte Anschlussfinanzierung. Zudem wird durch Programmfinanzierungen auch die föderale Aufgabenverteilung unterhöhlt, da die thematischen Zuständigkeiten verwischt werden. Deshalb sind die getroffenen Vereinbarungen zu den BAföG-Geldern ein entscheidender Schritt, um die Bildungsbedingungen insgesamt zu verbessern und den Föderalismus weiter zu stärken.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, ab 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig zu übernehmen. Dafür haben Union und SPD vereinbart, diese Gelder zur Verbesserung der Qualität in Schule und Hochschule einzusetzen. Nordrhein-Westfalen stehen damit künftig Finanzmittel von jährlich 276,4 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes ist es notwendig, dass die zusätzlichen Mittel auch für Qualitätsverbesserungen verwendet werden. Die CDU-Landtagsfraktion hat dazu auch bereits ein Konzept vorgelegt, dass zusätzliche Mittel beispielsweise im Bereich der Schulsozialarbeit und der zusätzlichen Einrichtung von Masterstudienplätzen vorsieht.

Die Mittel dürfen nicht für Haushaltsrisiken und Haushaltslöcher verwendet werden, sondern für zusätzliche Bildungsqualität. So hat beispielsweise die Grundfinanzierung der Hochschulen in den vergangenen Jahren nicht annähernd mit der steigenden Nachfrage nach einem Hochschulstudium Schritt gehalten. Gerade für die Hochschulen sind zusätzliche dauerhafte Stellen dringend geboten. Nur so können im internationalen Wettbewerb guten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern attraktive Perspektiven geboten werden. Auch angesichts des schlechten Betreuungsverhältnisses an den Hochschulen sind die zusätzlichen Mittel von großer Bedeutung.

Datum des Originals: 28.10.2014/Ausgegeben: 28.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Übernahme des Länderanteils des BAföG durch den Bund schafft Raum, die negative Entwicklung abzumildern. Mit den gewonnenen Mitteln können einige schul- und hochschulpolitische Baustellen beseitigt werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- diese Mittel ausschließlich für zusätzliche Qualitätsverbesserungen in Schule und Hochschule einzusetzen und dabei eine besondere Priorität auf die Verbesserung von Lehre und Forschung an den Hochschulen sowie auf die Schulsozialarbeit an den Schulen zu setzen;
- dem Landtag einen detaillierten Verwendungsplan über die frei werdenden Mittel, die aus der Übernahme der BAföG-Aufwendungen durch den Bund stammen vorzulegen;

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Dr. Stefan Berger

und Fraktion